

→ Bei (Teile-) Diebstahl, Raub oder Vandalismus:

1. Der Schaden am Fahrrad oder versichertem Zubehör muss durch den Radnutzer bei einer **Polizeidienststelle** zur Anzeige gebracht werden.

2. Der Schaden muss umgehend der **Versicherung** mitgeteilt werden > **Tel. 044 88/52 95 99 00**

Folgende Unterlagen sind bei der Versicherung einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte Schadenanzeige (inkl. Schadennummer)
- Aktenzeichen der Anzeige/Bescheinigung der Polizei
- Bei Diebstahl zusätzlich Original-Anschaffungsbeleg des Schlosses
- Ggf. Fotos der beschädigten Teile/des beschädigten Rades.

3. Bei einer Reparatur, deren Höhe 150,- Euro überschreitet, bzw. der Neuanschaffung eines Fahrrads erstellen Sie bitte einen **Kostenvoranschlag** für die Versicherung.

4. Nach Prüfung durch die Versicherung und Bestätigung der Kostenübernahme können Sie die Reparatur vornehmen bzw. das neue Fahrrad übergeben. Um die Abwicklung zu erleichtern, können Sie die Abrechnung direkt mit der Versicherung vornehmen und dafür unsere Abtretungserklärung nutzen.

→ Bei allgemeinen Reparaturen:

Hat der Arbeitgeber ein Reparatur- bzw. Wartungspaket mit abgeschlossen, werden Reparaturkosten für Verschleißteile (Bremsen, Kette, Kettenblatt) bis max. 70,- bzw. 130,- Euro pro Jahr übernommen. Reifen sind hierbei ausgenommen.

Materialien, Ersatzteile und Arbeiten, die über die Beträge des Reparatur- bzw. Wartungspakets hinaus gehen, hat der Mitarbeiter selbst zu begleichen.